

# Hausordnung des Ferienhof Volkertswarft

Damit alle Gäste einen schönen Aufenthalt auf dem Ferienhof Volkertswarft haben, gibt es ein paar Regeln. Diese sind verbindlich und helfen, Stress zu vermeiden!

Wir bitten um gegenseitige Rücksichtnahme und Beachtung unserer Hausordnung und erwarten von allen Gästen ein zivilisiertes und respektvolles Verhalten sowohl untereinander als auch im Umgang mit unseren Mitarbeitern, den Anwohnern und jeglichem fremden Eigentum. GruppenleiterInnen und LehrerInnen sind verantwortlich für ihre Gruppen und die Einhaltung der Hausordnung.

## *Ein Herz für die Umwelt:*

Hallig Hooge liegt inmitten des Nationalpark Schleswig Holsteinisches Wattenmeer, ist Biosphärenreservat und UNESCO Weltnaturerbe. Um diese einzigartige Natur zu schützen, versuchen wir uns auf der Volkertswarft so umweltfreundlich wie möglich zu verhalten.

Auch unsere Gruppen können helfen, die Umwelt zu schützen. Daher bitten wir unsere Gäste darum Energie und Wasser zu sparen sowie den Müll zu trennen:

- Wer das Fenster öffnet, dreht auch die Heizung aus.
- Der letzte macht immer das Licht aus.
- Der Müll wird getrennt: Plastik und Dosen (Verbundstoffe) kommen in den gelben Sack; Papier und Pappe in den grünen Sack; Glas in die bereitgestellten Behälter; Restmüll, in Säcken verpackt, in die große schwarze Sulo-Tonne.

## *Die Zimmer:*

Wir bitten um Schonung des Inventars.

- Die Betten dürfen nicht umgestellt/verschoben werden.
- Bettdecke und Kopfkissen bleiben im Zimmer und dürfen nicht mit nach draußen genommen werden.
- Die genutzten Betten müssen bei Anreise komplett(!) bezogen werden.
- Bei den blauen Bettbezügen handelt es sich um Matratzen-Schonbezüge. Ein eigener Bettbezug muss in jedem Fall (auch bei Schlafsäcken) darüber gezogen werden.
- Die Matratzen bleiben in den Betten und dürfen nicht in andere Zimmer oder Gänge getragen und dort auf den Boden gelegt werden.
- Von den Stockbetten darf nicht gesprungen werden.
- Allgemein soll nicht auf den Zimmern, Gängen oder in der Küche getobt oder gefeiert werden. Dazu sind die Gruppen- und Aufenthaltsräume sowie die Spielgeräte auf der Warft und die weitläufigen, zur Volkertswarft gehörenden Wiesen da.
- Klettern und Sitzen auf den Fensterbänken ist verboten. (Gefahr herauszufallen!)
- Die eigenständige Dekoration der Zimmer durch Plakate oder Malereien sind untersagt. Beschriftungen, Aufkleber sowie Beschädigungen oder besondere Verschmutzung erzeugen Mehrkosten, die wir in Rechnung stellen.
-

- Aus brandschutztechnischen, versicherungs- und gesundheitsrechtlichen Gründen ist die Benutzung von elektrischen Geräten für die Zubereitung von Speisen und heißen Getränken sowie deren Verzehr in den Zimmern verboten. Bitte nur in der Küche oder im Tagesraum verwenden.
- Kein offenes Licht/Feuer (z.B. Kerzen, Camping-Gaskocher) auf den Zimmern und Fluren.
- Keine Nutzung von Wasserkochern, Herdplatten, Kühlschränken etc. auf den Zimmern und Fluren.
- Für Sauberkeit und Ordnung auf den Zimmern müssen die Gruppen selbst sorgen. Die Mülleimer müssen täglich geleert und die Zimmer täglich gefegt werden.
- Nasse Kleidung bitte nicht über die Heizkörper legen, sondern an den Wäscheleinen am Warfthang aufhängen.
- Bitte keine Wattfunde auf den Zimmern trocknen. Das kann ordentlich stinken.

### *Die Küchen:*

- Die Industrie-Spülmaschinen müssen nach jedem Gebrauch abgeschaltet werden. Abends müssen sie außerdem nach dem Abschalten gereinigt werden. Dazu wird das Wasser vollständig abgelassen. Die Siebe werden herausgenommen und gesäubert. Bleibt die Maschine über Nacht an, überhitzt das Gerät und geht kaputt.
- Die Industrie-Backöfen müssen nicht vorgeheizt werden.
- Bei Selbstversorgung sind die Gruppen für Sauberkeit und Hygiene selbst verantwortlich. Es ist stets dafür zu sorgen, dass Lebensmittel aufgeräumt und entsprechend gekühlt werden. Genutztes Geschirr muss nach den Malzeiten gespült, getrocknet und wieder in den Schränken verstaut werden. **Die Küche ist in einem hygienischem Zustand zu halten und muss am Ende jedes Tages gesaugt und gewischt werden.**

### *Die Bäder (Duschen und Toiletten):*

- Bei Selbstversorgung sind die Gruppen für Sauberkeit und Hygiene selbst verantwortlich. Die Toiletten und Duschen müssen mindestens einmal täglich durchgewischt und die Mülleimer mindestens einmal täglich geleert werden.
- Bitte nichts in die Toiletten werden, was dort nicht hinein gehört! Z.B. auf keinen Fall Feuchttücher, Tampons, Damenbinden, Windeln oder Lebensmittel etc.

### *Die Warft:*

- Rauchen ist in allen Häusern strengstens verboten. Ein Verstoß gegen diese Regel wird mit **mindestens 50,00 €** berechnet.
- Ballspiele jeglicher Art und Drachen steigen lassen ist auf der Warft untersagt! Dafür steht auf dem Zeltplatz und dem Bolzplatz genug Platz zur Verfügung. Die Nutzung der Freizeiteinrichtungen (Bolzplatz, Tischtennis etc.) erfolgt auf eigene Gefahr.
- Koffer sollten die Treppen heraufgetragen und nicht geschleift werden (davon gehen die Fliesen kaputt) und es sollte Abstand von den Gangwänden gehalten werden.
- Dort wo Taue und Abgrenzungsleinen gespannt sind oder entsprechende Schilder angebracht sind, ist kein Durchgang!
-

- Fahrräder und PKWs/Busse bitte unterhalb der Warft auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abstellen.

### *Nachtruhe:*

- Um 22 Uhr herrscht auf der Warft Nachtruhe. Ab diesem Zeitpunkt herrscht absolute Zimmerruhe und auch draußen auf der Warft darf kein Lärm mehr verursacht werden. Für ein gemütliches und unterhaltsames Beisammensein während der Nachtruhezeit, steht der Gruppenraum bereit. **Nach vorheriger Absprache mit uns**, kann dort auch einmal in der Nachtruhezeit gefeiert werden.

### *Rundumlicht:*

- Auf der Hallig kann es sehr dunkel werden. Damit jeder auch nachts seinen Weg findet, sind bei allen Aus- und Eingängen Lichtschalter angebracht, bei deren Betätigung ein Rundumlicht auf der ganzen Warft für einige Minuten aktiviert wird.

### *Schäden:*

- Sollte irgendetwas kaputt gehen (z.B. Geschirr, Duschen, Wände, Türen, Scheiben, Waschbecken etc.), bitte umgehend Bescheid sagen!
- Verantwortliche Gäste, bei Gruppen die Gruppenleitung/der Vertragspartner, müssen für die Erstattung sämtlicher am Ferienhof Volkertswarft verursachten Schäden aufkommen. Sei es durch unangemessenes Verhalten während des Aufenthaltes, zum Beispiel durch Belästigung anderer Gäste, die aus diesem Grund vorzeitig abreisen oder durch das Zerstören oder Verschmutzen des Gebäudes oder der Einrichtung. Dies beinhaltet auch Schäden, die erst nach Abreise entdeckt werden.

### *Verlorenes, gestohlenen oder beschädigtes Gäste-Eigentum:*

- Alle Gäste sind jederzeit selbst für die Sicherheit ihrer persönlichen Gegenstände verantwortlich. Der Ferienhof Volkertswarft ist nicht haftbar für verlorenes, gestohlenen oder beschädigtes Eigentum von Gästen, sofern es nicht der Hausleitung zur Aufbewahrung ausgehändigt wurde.

### *Hallig und Watt:*

- Wir bitten unsere Gäste darum sich an die befestigten Straßen und Wege und die öffentlichen oder zur Volkertswarft gehörenden Wiesenflächen zu halten und nicht kreuz und quer über die Fennen (=Wiesen) zu laufen. Dort befinden sich häufig brütende Vögel, die dadurch gestört werden, seltene Pflanzenarten oder Kuhherden die auf Verfolgungsjagd gehen könnten.
- Niemand sollte allein ins Watt gehen. Das kann sehr gefährlich sein. Wir bitten unsere Gäste daher sich vorher mit uns abzusprechen.
- Schlickige/Matschige Kleidung (z.B. nach dem dem Wattwandern) bitte auf keinen Fall in den Duschen auswaschen. Davon verstopfen die Rohre. Zum Aus-/Abwaschen ist ein Gartenschlauch auf der Warft vorgesehen.
- Dreckige (Watt-)Stiefel bleiben draußen.

### *Infos:*

- Wichtige Informationen zu Öffnungszeiten, Tide, Telefonnummern und Veranstaltungen sowie die Telefonnummer des Hallig-Krankenpflegers, stehen im „Buddelbreef“ der im Tagesraum aushängt.
- Außerdem stehen wir natürlich auch jederzeit für Fragen, Hilfe und Auskünfte bereit. **In Notfällen** sind wir telefonisch auch 24 Stunden am Tag erreichbar.

### *Hausrecht:*

- Wir (die Herbergsleitung Swantje und Leif Boyens) und unsere Mitarbeiter üben das Hausrecht des Ferienhof Volkertswarft aus! In dringenden Fällen behalten wir uns vor, die Zimmer zur Ausübung des Hausrechts zu betreten, um Notwendiges zu veranlassen.
- Bei Nichtbeachtung der Grundregeln (AGBs, Hausordnung, Jugendschutzgesetz allg. Gesetzgebung) und groben Verstößen gegen den Hausfrieden, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Jeder Gast, der nach unserer Meinung und/oder unserer Mitarbeiter das Wohlbefinden und die Sicherheit anderer Gäste, der Mitarbeiter oder der Anwohner gefährdet und die Grundregeln nicht beachtet, kann ohne finanzielle Erstattung sofort des Hauses verwiesen werden. Das Hausverbot wird mündlich begründet.

Wir wünschen einen schönen Aufenthalt auf dem Ferienhof Volkertswarft!  
Eure Herbergsleitung

*Swantje und Leif Boyens*

# Auszug aus den AGBs:

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des „Ferienhof Volkertswarft“ Punkt 7: Nutzung der Unterkunft

- 7.1 Die Mieter erkennen die Hausordnung an.
- 7.2 „Der Ferienhof Volkertswarft“ ist ein **Nichtraucher-Ferienhof**. Rauchen ist in allen Häusern absolut untersagt.
- 7.3 **„Der Ferienhof Volkertswarft“ wird frühestens ab 16.00 Uhr bezogen. Am Abreisetag sind die Zimmer spätestens bis 10.00 Uhr zu räumen** und „besenrein“ zu übergeben (siehe auch 7.5). Abweichende An- und Abreisezeiten können unter Umständen mit dem Vermieter vereinbart werden.
- 7.4 Die Betten werden ohne Bettwäsche gestellt. Die Mieter bringen Bettlaken, Bettdecken- und Kopfkissenbezug selbst mit. Auch bei Mitnahme von Schlafsäcken müssen Bettlaken und Kopfkissenbezug mitgebracht werden. Die Mitnahme von Schlafsäcken ist grundsätzlich nur nach Absprache mit dem Vermieter gestattet. Die Stellung von Bettwäsche durch den „Ferienhof Volkertswarft“ beträgt pro Person 7,00 €.
- 7.5 Die Unterkünfte und Küchen werden der Gruppe im sauberen Zustand überlassen. **Bei Abreise müssen Zimmer, Gruppenräume und Küchen ebenfalls im sauberen Zustand an die Leitung des „Ferienhof Volkertswarft“ übergeben werden.** Das bedeutet die Zimmer und Küchen müssen so hinterlassen werden, wie sie vorgefunden wurden: Mülleimer müssen geleert sein, die Zimmer, Flure und Tagesräume gesaugt und gewischt und die Waschbecken auf den Zimmern, Toiletten, Duschen und Bäder gereinigt werden. Das Geschirr und Besteck in den Küchen muss sauber wieder in den Schränken stehen und alle Geräte und Oberflächen müssen gereinigt sein.
- 7.6 Bei Selbstversorgung sind die Mieter verpflichtet für Hygiene zu sorgen. Die dafür notwendigen Reinigungsmittel müssen von den Mietern selbst mitgebracht werden. Toiletten müssen täglich selbst gereinigt werden. Toilettenpapier wird nicht gestellt und muss von den Mietern selbst mitgebracht werden. Mülleimer (in den Zimmern, in den Badezimmern/Toiletten, in den Küchen, in den Tagesräumen) müssen täglich geleert werden. In den Küchen ist dafür zu sorgen, das Lebensmittel aufgeräumt und entsprechend gekühlt werden. Genutztes Geschirr muss nach den Mahlzeiten gespült, getrocknet und wieder in den Schränken verstaut werden. Die Industrie-Spülmaschine ist täglich zu reinigen und das Wasser muss jeden Abend abgelassen werden. Die Küche ist in einem hygienischem Zustand zu halten und muss am Ende des Tages gesaugt und gewischt werden.
- 7.7 Der Vermieter stellt für die Endreinigung der Häuser zusätzlich einen Pauschalbetrag von mindestens 170 € in Rechnung. Wurde die komplette Warft oder weitere Räume gebucht, erhöht sich der für die Endreinigung fällige Betrag.